

Technisches Merkblatt

Handelsname: CTW-cryl Katalysator

Erstellt am: 02.02.2016 Überarbeitet am: 19.04.2018 Seite 1 von 2

TM-Nr.: F08565

CTW-CRYL KATALYSATOR

Startkomponente für CTW-cryl PMMA-Harze

Kurzbeschreibung

01.03.2016

Gültig ab:

CTW-cryl Katalysator ist ein Peroxidpulver. Das Peroxidpulver ist die Katalysatorkomponente, die zum Start der Härtungsreaktion der CTW-cryl PMMA- Harze notwendig ist.

Einsatzgebiet

CTW-cryl Katalysator ist die Katalysatorkomponente der CTW-cryl PMMA Systeme. **CTW-cryl Katalysator** aktiviert und steuert die Härtungsreaktion.

Eigenschaften und Vorteile

Die Pulverform erlaubt die exakte Dosierung der Katalysatormenge.

Verarbeitungsbedin gungen

> Jedes **CTW-cryl** PMMA Produktdatenblatt beschreibt die abgestimmten Dosiermengen des Katalysators für den Normalfall bei üblichen Umgebungsbedingungen.

Verarbeitung

Der CTW-cryl Katalysator wird unter Rühren der Harzkomponente zugegeben. Die Zugabemenge ist gemäss dem Datenblatt des jeweiligen CTWcryl PMMA-Harzes zu dosieren. Ferner richtet sich die Zugabemenge von CTWcryl Katalysator hauptsächlich nach der Temperatur der Umgebung. Des Weiteren spielen die Temperatur des Untergrundes und des verwendeten Harzes bei Extrembedingungen eine Rolle. Hier sind im Einzelfall gesonderte Informationen einzuholen.

Verbrauch

Siehe Datenblatt des zu verarbeitetenden **CTW-cryl** PMMA-Harzes.

Technische Daten

Lieferform

0.10 kg im Kunststoffbeutel.

Lagerung

In Originalverpackung kühl, trocken, frostfrei, ungeöffnet und ungemischt gelagert, mindestens 12 Monate haltbar. Direkte Sonnenbestrahlung der Gebinde sollte auch auf der Baustelle vermieden werden. Angebrochene Gebinde sind nur noch begrenzt lagerstabil.

Technische Werte

Dichte bei 23°C : 1.23 g/cm³ Schüttdichte bei 23°C : 0.65 g/cm³





Technisches Merkblatt

Handelsname: CTW-cryl Katalysator

 Überarbeitet am:
 19.04.2018

 Gültig ab:
 01.03.2016

 TM-Nr.: F08565

Gefahrenhinweise

02.02.2016

Es ist das Sicherheitsdatenblatt des verwendeten Produktes zu beachten.

Seite 2 von 2

Entsorgung

Ausgehärtetes Material kann als Bauschutt entsorgt werden. Gebinde und Restmaterial sind gesondert als Sondermüll zu entsorgen.

Wichtige Hinweise

Bei Anwendung spezieller Art oder unter besonderen Bedingungen sollte unser Technischer Dienst beigezogen werden.

Die vorliegenden Angaben wurden aufgrund unseres derzeitigen Standes von Wissen und Erfahrung auf diesem Gebiet erarbeitet. Wir garantieren die Lieferung von qualitativ einwandfreier Ware, können aber für eine unsachgerechte Anwendung und deren Ergebnisse keine Gewähr übernehmen.

Produktanwender müssen das jeweils neueste Technische Merkblatt unter <u>www.ctwmuttenz.ch</u> abrufen. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für detaillierte Angaben konsultieren Sie bitte das aktuelle Sicherheitsdatenblatt, welches ebenfalls auf unserer Homepage unter www.ctwmuttenz.ch einsehbar ist.

